

zum Jugendhilfeausschuss am 15.03.2018, TOP 8

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 28.02.2018

Az. 6/

Zuständig: Tanja Bühler, ☎ 823-142

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 15.03.2018, Ö

Richtlinien zur Förderung von Familien- und Mütterzentren

ANLAGE_1_Richtlinie zur Förderung von Familien- und Mütterzentren durch den Landkreis Ebersberg

Sitzungsvorlage 2018/3091

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

JH-Ausschuss am 07.12.1995, TOP 4ö

JH-Ausschuss am 15.12.1996, TOP 4ö

JH-Ausschuss am 28.09.2000, TOP 4ö

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in der Sitzung vom 07.12.1995, 15.12.1996, 25.09.1997 und in der 18. Sitzung vom 28.09.2000 die Richtlinien zur Förderung von Familien- und Mütterzentren.

Seitdem wurden diese Förderrichtlinien nicht mehr angepasst.

Aktuell werden im Landkreis Ebersberg folgende Familienzentren auf Grundlage dieser Förderrichtlinien bezuschusst:

- Familienzentrum Poing
- Familienzentrum Baldham
- Familienzentrum Grafing

Bisher unterstützte der Landkreis die Familienzentren mit einer Defizitvereinbarung, die nicht mehr als 25% der zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Aufwendungen umfasste und höchstens 5.000,- € pro Haushaltsjahr (bzw. die anteiligen Betriebsmonate) betragen konnte.

Das für das Antragswesen zuständige Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) schreibt zwar einen Finanzierungsanteil durch die Kommunen vor, benennt aber ausdrücklich keine Höhe des Betrags. Richtet der Landkreis Ebersberg die Höhe seiner Förderung weiterhin ausschließlich am Defizit, nach Abzug der staatlichen Förderung und des Zuschusses der jeweiligen Kommunen aus, ohne dies näher zu regeln, ist eine Gleichbehandlung der Familienzentren nicht gegeben. Folgende Tabelle mit den Werten aus dem Jahr 2017 soll dies beispielhaft belegen:

| Familienzentrum | staatliche Förderung* | Förderung Landkreis | Anteil in % |
|---|------------------------------|----------------------------|--------------------|
| Familien- und Bürgerzentrum Grafing e.V. Münchner Straße 12 85567 Grafing | 3.850,- € | 976,- € | 25 |
| Familienzentrum Purzelbaum e.V. Brauneckstraße 1 85598 Baldham | 4.850,- € | 2.500,- € | 52 (!) |
| Familienzentrum Poing e.V. Bürgerstraße 1 85586 Poing | 14.720,- € | 4.100,- € | 28 |

*entsprechend der erbrachten Mitarbeiterstunden im Jahr

| | |
|----------------------|----------------------|
| ab 830 bis 1.080: | 3.850,- € Förderung |
| von 1.080 bis 1.330: | 4.850,- € Förderung |
| ab 3.851: | 14.720,- € Förderung |

| Familienzentrum | Geleistete Stunden p.a. | Förderung Landkreis | € pro h |
|---|--------------------------------|----------------------------|----------------|
| Familien- und Bürgerzentrum Grafing e.V. Münchner Straße 12 85567 Grafing | 850 | 976,- € | 1,15 € |
| Familienzentrum Purzelbaum e.V. Brauneckstraße 1 85598 Baldham | 1.145 | 2.500,- € | 2,18 € |
| Familienzentrum Poing e.V. Bürgerstraße 1 85586 Poing | 4.685 | 4.100,- € | 0,88 € |

Die Kommunen haben nach der bisherigen Richtlinie die Möglichkeit, den eigenen Förderbetrag eigenmächtig zu reduzieren, so dass der Landkreis aufgrund der Defizitvereinbarung das höhere Defizit der Familienzentren auffangen muss. Nachdem der Landkreis ferner keine Vereinbarungen mit den Kommunen bezüglich der kommunalen Förderhöhe getroffen hat und die tatsächlichen Aufwendungen der Kommunen dem Landkreis nicht bekannt sind, war und ist eine sachgerechte Überprüfung der Richtigkeit der Anträge nach der bisherigen Richtlinie nicht möglich.

Um eine nachvollziehbare und gerechte Förderung sicherzustellen, hat die Verwaltung die „Richtlinien zur Förderung von Familien- und Mütterzentren durch den Landkreis Ebersberg“ (siehe Anlage 1) überarbeitet und an die Richtlinie zur Förderung von Mütterzentren des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 12. Oktober 2016 (Az. II2/6533.01-1/25) angepasst.

Die neue Richtlinie sieht für das Haushaltsjahr 2019 eine geänderte Ermittlung der Höhe der Förderung vor. Sie erkennt die „Richtlinien für Mütterzentren des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 12. Oktober 2016 (Az. II2/6533.01-1/25)“ als fachliche Grundlage der Förderfähigkeit an, koppelt aber die Höhe des

Landkreiszuschusses an die Höhe des bewilligten staatlichen Förderbetrages. Somit wird der Logik des Ministeriums fortgeführt, wonach nur die geleisteten Jahresarbeitsstunden ausschlaggebend für die Höhe des Zuschusses sind.

Sofern ein positiver Bescheid des ZBFS vorliegt, erhalten Familien- und Mütterzentren zukünftig pauschal einen weiteren Zuschuss des Landkreises i.H.v. 35 v.H. (Mittelwert der bisherigen Förderung) des vom ZBFS bewilligten Betrags. Dies hat zur Folge, dass eine Reduzierung des Förderbetrages durch die Kommunen keinen Einfluss auf den Förderbetrag des Landkreises hat und alle Kommunen, die ein Familien- oder Mütterzentrum im Landkreis Ebersberg betreiben, hinsichtlich der Förderhöhe gleich behandelt werden.

In Summe erhöht sich zwar der jährliche Förderbetrag des Landkreises geringfügig. Er wird jedoch gerechter verteilt, wie folgende Vergleichstabelle zeigt:

| Familienzentrum | geleistete Stunden p.a. | Förderhöhe alt | Förderhöhe neu | Differenz |
|------------------------|--------------------------------|-----------------------|-------------------------------------|------------------|
| Grafig | 850 | 976,- € | 1.347,50 € (3.850,- € x 35 v.H.) | + 371,50 € |
| Baldham | 1.145 | 2.500,- € | 1.697,50 € (4.850,- € x 35 v.H.) | - 802,50 € |
| Poing | 4.685 | 4.100,- € | 5.152,- € (14.720,- € x 35 v.H.) | + 1.052,- € |
| Summe: | | 7.576,- € | 8.197,- € | + 621,- € |

Die Vertreter der Familien- und Mütterzentren sowie die jeweiligen Gemeinden wurden im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs über die veränderten Förderbeträge ab 2019 informiert.

Auswirkung auf Haushalt:

Für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Folgejahre entstehen Mehrkosten von rund 600 € pro Jahr.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die neuen Richtlinien zur Förderung von Familien und Mütterzentren mit Wirkung zum 01.01.2019. Die Richtlinien sind Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

gez.

Tanja Bühler